

Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Forum Vita e.V. ⁽¹⁾

Fiedlerstr. 28, D-34127 Kassel ⁽¹⁾

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH ⁽³⁾ – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle ⁽⁴⁾.

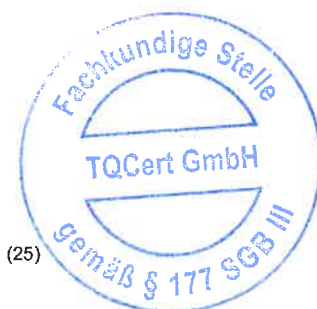
Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 15.08.2023 bis 14.08.2028 ⁽²⁰⁾
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-02680-3148 ⁽²¹⁾
Kassel, den 10.08.2023 ⁽²⁴⁾

Diese Urkunde besteht aus diesem
Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16035-02-00



Fachkundige Stelle
Andreas König ⁽²⁶⁾
Leiter der Zertifizierungsstelle ⁽²⁵⁾


Andreas König ⁽²⁶⁾

Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung

Zertifikats-Reg.Nr.: T-02680-3148 ⁽²¹⁾Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen ⁽¹⁹⁾

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

Zentrale

Fiedlerstr. 28, D-34127 Kassel

FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 10.08.2023 ⁽²⁴⁾